

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2017
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	66.800	0	4.153.100	4.219.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	163.000	1.400	4.330.600	4.492.200
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	96.200	1.400	177.500	272.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.200	0	3.968.800	4.009.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.700	0	4.018.000	4.107.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	67.700	0	3.736.600	3.804.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	960.900	222.000	3.866.000	4.604.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | | |
|--|------------|-----------|---------|-----------|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 3.015.600 | EUR auf | 3.015.600 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 0 | EUR auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 0 | EUR auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen | von bisher | 6,21 | auf | 6,86 | Stellen |

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

Schafflund, den 06.12.2017




Bürgermeisterin